

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Alexander Freier-Winterwerb (SPD) und Martin Matz (SPD)**

vom 12. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Februar 2025)

zum Thema:

**Schutz jüdischen Lebens in Berlin**

und **Antwort** vom 10. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. März 2025)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Alexander Freier-Winterwerb und Herrn Abgeordneten Martin Matz  
(SPD)

über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21685  
vom 12.02.2025  
über Schutz jüdischen Lebens in Berlin

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten: Seit dem 7. Oktober 2024 haben sich die Sicherheitsbedrohungen für jüdische Gemeinden, Synagogen, Schulen, Kitas und Kultureinrichtungen in Berlin dramatisch verschärft. Während jüdische Einrichtungen massiv gefährdet sind, bleibt die Frage offen, ob der Senat angemessen auf diese Bedrohungslage reagiert. Jüdische Berliner\*innen müssen sich auf den Schutz durch den Staat verlassen können – doch vielerorts gibt es massive Zweifel, ob das Sicherheitskonzept ausreicht. Der Senat muss umfassend darlegen, welche Maßnahmen aktuell bestehen und wie sich der Schutz jüdischer Einrichtungen konkret weiterentwickeln wird.

1. Wie hat sich der Schutz jüdischer Einrichtungen seit dem 7. Oktober 2024 verändert? Bitte um beispielhafte Darstellung der Maßnahmen im Vergleich zur Zeit davor.

Zu 1.: Jüdische und israelische Einrichtungen in Berlin unterliegen, insbesondere seit dem Anschlag der Terrorgruppe Hamas auf den Staat Israel am 7. Oktober 2023, einer erhöhten abstrakten Gefährdung. Die Polizei Berlin verfolgt im Sinne des Staatsvertrags zwischen dem Land Berlin und der Jüdischen Gemeinde zu Berlin (JGzB) das Ziel, insbesondere die verstetigten jüdischen Einrichtungen in besonderer Weise technisch zu sichern, um deren Schutz nach außen signifikant zu verbessern. Des Weiteren wurde die personelle Präsenz an

jüdischen oder israelischen Religions-, Bildungs- und diplomatischen Einrichtungen durch die Polizei Berlin seit dem 7. Oktober 2023 sichtbar und deutlich erhöht.

Die personellen Schutzmaßnahmen sowie die baulichen oder technischen Vorkehrungen an jüdischen und israelischen Einrichtungen in Berlin sind seither auf einem sehr hohen Niveau und basieren auf der fortlaufenden Prüfung und Bewertung der aktuellen Gefährdungslage. Um die Maßnahmen fortlaufend zu optimieren, steht die Polizei Berlin hierzu im engen Kontakt zu den Ansprechpersonen der JGzB sowie zu den diplomatischen Einrichtungen des Staates Israel in Berlin.

Beispielhaft für die Veränderung des Schutzes jüdischer Einrichtungen seit dem 7. Oktober 2023 steht schon der quantitative Anstieg sowohl stationärer als auch mobiler Schutzmaßnahmen.

Die angegebenen Daten wurden der fortgeschriebenen polizeilichen Eingangstatistik (sog. Verlaufsstatistik) Polizei-Managementsystem Ressourcendatenbank (PolMan RS-DB) entnommen.

Maßnahmen zum Schutz jüdischer Einrichtungen	Stand: 6. Oktober 2023	Stand: 20. Februar 2025
Stationär	33	43
Mobil	96	144

Stand: 20. Februar 2025

2. Inwiefern werden jüdische Organisationen und Gemeinden in die Entwicklung von Sicherheitskonzepten eingebunden?

Zu 2.: Die Fachdienststellen der Polizei Berlin stehen in engem Kontakt und beratendem Austausch mit dem Sicherheitsverantwortlichen der JGzB. Hierdurch werden Arbeitsabläufe optimiert, Ressourcen geschont und Sicherheitsbedürfnissen adäquat Rechnung getragen. Darüber hinaus werden beim „Runden Tisch gegen antisemitische Gewalt“, welcher 2019 bei der Senatsverwaltung für Inneres und Sport eingerichtet wurde, unter anderem Sicherheitskonzepte mit der jüdischen Gemeinde und zivilgesellschaftlichen Akteuren erörtert. Mit dem Runden Tisch wurde eine zentrale Plattform geschaffen, auf der ein direkter Austausch zwischen der Experten- und Betroffenenenebene zu aktuellen Vorkommnissen antisemitischer Gewalt und den damit verbundenen Sicherheitsfragen ermöglicht wird und weiterführende Maßnahmenkonzepte initiiert werden können.

3. Wie viele antisemitische Vorfälle an jüdischen Einrichtungen wurden seit dem 1. Januar 2024 gemeldet (bitte nach Monat und Art der Vorfälle aufschlüsseln)?

Zu 3.: Grundlage für die Beantwortung der Anfrage bildet der „Kriminalpolizeiliche Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ (KPMD-PMK). Dabei handelt es sich, anders als bei der „Polizeilichen Kriminalstatistik“ (PKS), um eine Eingangstatistik.

Das bedeutet, der Fall wird sofort gezählt, wenn er bekannt wurde und nicht erst nach Abschluss der Ermittlungen. Die Fallzählung erfolgt tatzeitbezogen, unabhängig davon, wann das Ermittlungsverfahren an die Staatsanwaltschaft abgegeben wurde.

Die folgenden statistischen Angaben stellen keine Einzelstraftaten der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) dar. Bei der Darstellung handelt es sich um Fallzahlen. Ein Fall bezeichnet jeweils einen Lebenssachverhalt in einem engen räumlichen und zeitlichen Zusammenhang mit identischer oder ähnlicher Motivlage, unabhängig von der Zahl der Tatverdächtigen, Tathandlungen, Anzahl der verletzten Rechtsnormen oder der eingeleiteten Ermittlungsverfahren.

Die Fälle der PMK unterliegen bis zum Abschluss der Ermittlungen - gegebenenfalls bis zum rechtskräftigen Gerichtsurteil - einer fortlaufenden Bewertung gemäß der angenommenen Tatmotivation. Neuere Erkenntnisse können demgemäß zu einer Aktualisierung oder zu Änderungen führen. Darüber hinaus können Fälle der PMK auch erst nach dem Statistikschluss bekannt und entsprechend gezählt werden. Deshalb kommt es sowohl unter- als auch überjährig immer wieder zu Fallzahlenänderungen.

Es werden nur die Fälle gezählt, die gemäß den bundesweit verbindlichen Richtlinien für den KPMD-PMK für Berlin statistisch zu zählen sind. Liegt der Tatort in einem anderen Bundesland, wird der Fall dort statistisch gezählt.

Eine Auswertung des Fallaufkommens nach jüdischen Einrichtungen ist nicht möglich, da dies kein Kriterium des KPMD-PMK darstellt. Um ein möglichst valides Ergebnis darstellen zu können, wurden die Fälle zugrunde gelegt, bei denen das Angriffsziel "Synagoge" und die Örtlichkeit "jüdischer Friedhof" verwendet wurden.

Bislang konnten für das Jahr 2025 noch nicht alle bekannt gewordenen Fälle im Rahmen des KPMD-PMK erfasst werden. Demnach ist davon auszugehen, dass die aufgeführten Fallzahlen für das Jahr 2025 nicht das gesamte Fallaufkommen darstellen, welches sich im angefragten Zeitraum ereignete.

Daten im Sinne der Fragestellung sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Tatzeit	Zähl delikt	Bezeichnung
Apr 2024	§ 303 StGB	Sachbeschädigung
Apr 2024	§ 168 StGB	Störung der Totenruhe
Jul 2024	§ 86a StGB	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen
Jun 2024	§ 86a StGB	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen
Okt 2024	§ 303 StGB	Sachbeschädigung
Nov 2024	§ 303 StGB	Sachbeschädigung

Stand: 21. Februar 2025

Terrorismus- und Gewaltdelikte waren im angefragten Zeitraum nicht zu verzeichnen.

4. Gibt es Pläne, die Sicherheitsmaßnahmen für jüdische Einrichtungen dauerhaft auszuweiten?

Zu 4.: Die Sicherheitsmaßnahmen für jüdische Einrichtungen werden seitens der Polizei Berlin grundsätzlich und fortlaufend der gegebenen Gefährdungslage angepasst, die kontinuierlich geprüft und bewertet wird.

5. Inwieweit wird die Berliner Polizei in der Prävention und Sensibilisierung zu antisemitischen Bedrohungslagen geschult?

Zu 5.: Der Leiter der Zentralstelle für Prävention des Landeskriminalamts Berlin (LKA) steht als Antisemitismusbeauftragter der Polizei Berlin als zentrale Ansprechperson der Polizei Berlin nach innen und außen für eine gebündelte Expertise und fachlichen Austausch zu polizeilich präventiven und repressiven Maßnahmen, zu Ursachen, Erscheinungsformen, Auswirkungen und Verfolgungsmöglichkeiten von Antisemitismus zur Verfügung. Zur nachhaltigen Sensibilisierung wurde der Leitfaden zur Verfolgung antisemitischer Straftaten in Berlin erstellt. Er wurde durch die Antisemitismusbeauftragten der Generalstaatsanwaltschaft Berlin und der Polizei Berlin mit Unterstützung ihrer Netzwerke aus der Zivilgesellschaft erweitert und steht im Internet sowie im polizeiinternen IntraPol zur Verfügung. Der Leitfaden wird regelmäßig für Schulungen verwendet. Zudem klärt das Projekt „Regishut“ seit 2021 im Rahmen der Aus- und Fortbildung in der Polizei Berlin über aktuelle Erscheinungsformen von Antisemitismus auf. Es sensibilisiert Personen und Einrichtungen, die von antisemitischen Übergriffen bedroht oder betroffen sind. Die Schulung richtet sich sowohl an Nachwuchskräfte im Polizeivollzugsdienst als auch an vollzugsnahe Beschäftigte.

6. Liegen dem Senat Erkenntnisse darüber vor, ob und wie viele jüdische Familien verstärkt ihre Kinder aus staatlichen Schulen und Kitas nehmen?

Zu 6.: Dem Senat liegen keine Erkenntnisse darüber vor, ob und wenn ja wie viele jüdische Familien ihre Kinder aus Kindertageseinrichtungen nehmen.

7. Welche Gründe werden von den betroffenen Familien für einen Wechsel in private oder jüdische Einrichtungen genannt?

Zu 7.: Dem Senat liegen hierzu keine Informationen vor.

8. Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um jüdische Kinder in staatlichen Bildungseinrichtungen vor antisemitischer Diskriminierung und Gewalt zu schützen?

Zu 8.: Die Berliner Kindertageseinrichtungen werden sowohl in öffentlicher als auch freier Trägerschaft betrieben und arbeiten auf der Grundlage des Kindertagesförderungsgesetzes (KitaFöG) und der zugehörigen Rechtsverordnung. Gemäß § 1 Abs. 3 KitaFöG soll die Förderung in Tageseinrichtungen insbesondere darauf gerichtet sein, das Kind auf das Leben in einer demokratischen Gesellschaft vorzubereiten, die für ihr Bestehen die aktive, verantwortungsbewusste Teilhabe ihrer Mitglieder im Geiste der Toleranz, der Verständigung und des Friedens benötigt und in der alle Menschen u.a. ungeachtet ihrer religiösen Zugehörigkeit gleichberechtigt sind. Das für alle Berliner Kindertageseinrichtungen verbindliche Bildungsprogramm greift diesen Grundsatz auf und überträgt ihn auf die gesamte Bildungsarbeit.

Die Träger von Kindertageseinrichtungen müssen gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 4 Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) dafür Sorge tragen, dass in ihren Einrichtungen zur Sicherung der Rechte und des Wohls von Kindern ein Konzept zum Schutz vor Gewalt vorliegt und geeignete Verfahren der Beteiligung sowie die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten bestehen. Im Übrigen arbeitet die für das Erlaubnisverfahren nach § 45 SGB VIII zuständige Kitaaufsicht mit den beteiligten Behörden, insbesondere dem Landeskriminalamt, und den Trägern eng zusammen, wenn besondere einrichtungsspezifische Gefährdungspotentiale, wie z.B. bei Einrichtungen der jüdischen Gemeinden, bestehen bzw. zu befürchten sind.

9. Gibt es spezielle Programme oder Anlaufstellen für betroffene jüdische Schüler:innen, die antisemitische Erfahrungen gemacht haben?

Zu 9.: Die Beratungsstelle OFEK Berlin berät bei antisemitischer Diskriminierung und Gewalt. Das Beratungsangebot umfasst auch Unterstützung bei antisemitischen Vorfällen im Kontext Schule.

10. Welche Erkenntnisse hat der Senat über eine mögliche Abwanderung jüdischer Berliner:innen aus der Stadt oder gar aus Deutschland aufgrund der aktuellen Sicherheitslage?

11. Gibt es belastbare Daten oder Hinweise auf eine Veränderung im Meldeverhalten jüdischer Menschen, insbesondere im Hinblick auf antisemitische Vorfälle?

Zu 10. und 11.: Dem Senat liegen hierzu keine Informationen vor.

12. Welche Unterstützungsangebote existieren für jüdische Bürger:innen, die sich aufgrund antisemitischer Bedrohungen in Berlin unsicher fühlen?

Zu 12.: Betroffene Bürgerinnen und Bürger können sich jederzeit an die Polizei Berlin wenden. Hierzu gibt es verschiedene Anlaufstellen, wie z. B. die örtlichen Polizeiabschnitte, den Polizeilichen Staatsschutz im LKA oder die Internetwache. In Notsituationen sollte der Notruf der Polizei unter der Telefonnummer 110 genutzt werden. Zusätzlich fungiert der Antisemitismusbeauftragte der Polizei Berlin mit seinen Mitarbeitenden, den Ansprechpersonen für Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, als direkte Ansprechmöglichkeit, wenn sich Personen aufgrund antisemitischer Bedrohungen unsicher fühlen. Die Polizei Berlin weist Betroffene und Zeuginnen und Zeugen antisemitischer Straftaten zusätzlich auf folgende Beratungsstellen hin, mit denen sie in einem Austausch steht: RIAS Berlin; OFEK e. V. Beratungsstelle bei antisemitischer Gewalt und Diskriminierung; Amadeu Antonio Stiftung; ReachOut; Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (MBR); Pro Aktiv – Servicestelle.

13. Wie bewertet der Senat die allgemeine gesellschaftliche Stimmung gegenüber jüdischem Leben in Berlin und welche Maßnahmen hält er für erforderlich, um jüdisches Leben nachhaltig zu schützen und zu stärken?

Zu 13.: Die Kernaufgaben der Polizei Berlin sind die Gefahrenabwehr und die Strafverfolgung. Die Terroranschläge der Hamas gegen den Staat Israel vom 7. Oktober 2023 und die weiteren Entwicklungen im Nahostkonflikt entfalten eine hohe Gefährdungsrelevanz für die Sicherheitslage in der Bundesrepublik Deutschland und in Berlin. Die Gefährdungslage wird fortwährend bewertet und daraus resultierende Schutzmaßnahmen werden erforderlichenfalls initiiert bzw. angepasst. Darüber hinaus siehe Antworten zu den Fragen 14, 15 und 16.

14. In welcher Höhe fördert das Land Berlin derzeit Projekte, Organisationen und Initiativen, die sich für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus einsetzen?

Zu 14.: Im Rahmen des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung werden im Jahr 2025 Projekte mit einer aktuellen Plansumme von 3.321.658 € gefördert.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie fördert in 2025 Projekte mit einer Summe von voraussichtlich 938.266,00 €.

Die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt fördert nach ggw. Sachstand Projekte, Organisationen und Initiativen, die sich für das jüdische Leben in Berlin einsetzen i.H.v. 25.988.524,60 € sowie Projekte, Organisationen und Initiativen gegen Antisemitismus i.H.v. ca. 1.000.000 €.

Im Rahmen der ersten und zweiten Förderrunde des Aktionsfonds zur Unterstützung von Projekten gegen Antisemitismus aus dem Jahr 2024 werden durch die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt aktuell Projekte mit einer Antragssumme i.H.v. insgesamt rund 1.000.000 Euro gefördert.

Die genannten Senatsverwaltungen fördern darüber hinaus Projekte der phänomenübergreifenden Prävention, in denen, neben anderen, auch Maßnahmen der Antisemitismusprävention umgesetzt werden.

15. Sind weitere finanzielle oder strukturelle Unterstützungen geplant? Falls ja, welche?

Zu 15.: Die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt wird ihre Unterstützungen und Angebote im Rahmen der durch den Haushaltsgeber bereit gestellten Mittel fortsetzen und weiterführen. Eine Neuauflage des Aktionsfonds zur Unterstützung von Projekten gegen Antisemitismus ist für das laufende Haushaltsjahr 2025 geplant. Die Ausschreibung der Fördermittel wird gegenwärtig vorbereitet und soll in Kürze erfolgen. Zudem sind wie im Haushaltsjahr 2024 finanzielle Unterstützungen für Kulturakteure und -einrichtungen im Bereich der Antisemitismusprävention seitens der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vorgesehen.

16. Wie wird sichergestellt, dass jüdisches Leben in Berlin nicht nur geschützt, sondern aktiv gefördert wird?

Zu 16.: Die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt fördert jüdisches Leben in Berlin aktiv. Die Förderung jüdischen Lebens in Berlin dient dazu, das durch und nach der Shoa zerstörte jüdische Leben in Berlin wieder aufzubauen und eine lebendige und wachsende jüdische Community in Berlin zu ermöglichen. Ihr Schwerpunkt ist das jüdische Leben als solches.

Auch wenn es nicht Staatsaufgabe des in religiösen und weltanschaulichen Angelegenheiten wohlwollenden, aber neutralen Staates ist, Religionsausübung selbst zu fördern, erfolgt hier eine historisch begründete und auf dem Staatsvertrag des Landes Berlin mit der Jüdischen Gemeinde zu Berlin K.d.ö.R. beruhende Ausnahme.

Die Förderung erfolgt mannigfaltig sowohl über direkte Staatsleistungen als auch über Zuschüsse zu Pensionsfonds und jüdischen Religions- und damit verbundenen Hebräisch-Unterricht. Darüber hinaus über Zuwendungen wie zu den Jüdischen Kulturtagen und anderen Akteuren.

Auch die sicherheitstechnischen Ertüchtigungen von Gebäuden jüdischer Institutionen und Einrichtungen sowie die Bereitstellung von Mitteln zur Erhöhung der personellen Sicherheitsmaßnahmen sind in der gegenwärtigen Zeit bedauerlicherweise unerlässliche Voraussetzungen der Ermöglichung jüdischen Lebens in Berlin.

Berlin, den 10. März 2025

In Vertretung

Max Landero

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung